

Nachträglich verdient hier das Werk: 'Monumenta historica Norvegiae. Latinske Kildeskrifter til Norges historie i Middelalderen udgivne efter offentlig foranstaltning ved Dr. Gustav Storm, Kristiania 1880. 8^o, angeführt zu werden, da es die erste Sammlung in der Art ist, die zerstreutes, theilweise ungedrucktes Material in kritischer Bearbeitung giebt, ausser den beiden *Historiae regum* von Theodor und einem Ungenannten, die *Acta Olavi regis* und anderer Heiligen, ein *Itinerarium in Terram Sanctam* vom frater Mauritius, Reihen der Könige und Erzbischöfe und *Obituaria*.

Von der *Alexias* der Anna Comnena ist eine kritische Ausgabe auf handschriftlicher Grundlage erschienen von August Reifferscheid (Leipzig, Teubner).

Ludwig Conrady hat 'Vier Rheinische Palästina-Pilgerschriften des 14., 15. und 16. Jahrhunderts' herausgegeben, Wiesbaden 1882.

In der Zeitschrift f. D. Alt. XXVI, 4. Heft, S. 348—371, theilen R. Röhrich und H. Meisner den sehr kurz gehaltenen Bericht über eine Jerusalemsfahrt des letzten Grafen von Katzenellenbogen, 1433—1434, mit. Zu S. 355, 11 ist zu bemerken, dass 'vurss.' die gewöhnliche Abkürzung für 'vurschreiben' ist, welche dem Schreiber geläufig war, obgleich er selbst Z. 8 'vorgeschreiben' gesetzt hatte.

Prof. Fr. Schupfer in Rom hat 'Nuovi studi sulla legge Romana Udinense' veröffentlicht, aus den Abhandlungen der Accademia dei Lincei 1881/82 besonders abgedruckt, in denen er seine Ansicht, dass die Lex nicht nach Raetien, sondern nach Friaul gehöre, gegen Widerspruch, den er in Italien gefunden, mit grosser Lebhaftigkeit vertheidigt. In Deutschland ist man bisher nicht näher auf seine Auseinandersetzung eingegangen, die mir noch keineswegs ganz überzeugend erscheint.

G. W.

In der Historischen Zeitschrift, XLVIII, S. 473—493, sucht J. Langen nachzuweisen, dass Servatus Lupus Verfasser der Pseudo-Isidorischen Sammlung sei, deren Entstehung er auf die Verhältnisse der Bisthümer in der Bretagne bezieht, indem mit den Decretalen den Bestrebungen zur Bildung eines eigenen Metropolitanverbandes habe begegnet werden sollen. Die Sammlung wäre danach im Interesse des Königthums zuerst angefertigt. — Zwei Irrthümer der Beweisführung berichtigt Prof. Maassen in dem Anzeiger der Wiener